

# HAUSHALTSSATZUNG

## der Gemeinde Löwenberger Land für das Haushaltsjahr 2011

Auf der Grundlage des § 65 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) in der derzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land in ihrer Sitzung am 11.04.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen.

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

#### **im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der**

ordentlichen Erträge auf	8.863.300,00 EURO
ordentlichen Aufwendungen auf	9.217.400,00 EURO

außerordentlichen Erträge auf	50.000,00 EURO
außerordentlichen Aufwendungen auf	60.000,00 EURO

#### **im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der**

Einzahlungen auf	12.513.350,00 EURO
Auszahlungen auf	13.632.900,00 EURO

festgesetzt.

Von den Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.927.500,00 EURO
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.084.800,00 EURO

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.585.850,00 EURO
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.548.100,00 EURO

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EURO
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.700,00 EURO

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 0,00 EURO
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 460.000,00 EURO
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 1.000.000,00 EURO



## § 7

Gemäß § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist eine Nachtragssatzung zu erlassen wenn,

bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen 1 v.H. im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen oder Auszahlungen übersteigen,

sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit beim ordentlichen Ergebnis ein erheblicher Fehlbetrag entstehen würde, der mindestens 1 v.H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes überschreiten.

Löwenberg, den 12.04.2011

Bernd-Christian Schneck  
Bürgermeister